

Mord durch Cyankaliumvergiftung.

Von
A. Lesser, Breslau.

Grete Beier, Tochter des Bürgermeisters zu Brand in Sachsen, ist, 22 Jahre alt, im Juli 1908, trotz Gnadengesuchs der Geschworenen, hingerichtet worden¹⁾.

Sie hatte ihrem Verlobten, Oberingenieur Presber, am 13. Mai 1907 gelegentlich eines Besuches in seiner Wohnung — aus seinem Schreibtisch früher entwendetes — Cyankalium in einem Gläschen Eierkognak verabreicht. Er war sofort mit weit geöffnetem Munde zusammengebrochen. Um seines Todes sicher zu sein, und um den Anschein eines Selbstmordes zu erwecken, führte sie den von ihr zwecks Verwertung beim Morde mitgebrachten Revolver tief in seinen Mund ein, gab einen Schuß ab, dessen Kugel die Haut des Nackens durchdrang, legte die Waffe alsdann auf den Fußboden, als ob sie Presbers Hand entfallen wäre, wusch das Likörgläschen aus, verließ die Wohnung, nachdem sie sich vergewissert hatte, daß die Umgebung durch den lauten Knall nicht alarmiert worden war, und begab sich zum Kränzchen einer ihrer Freundinnen, in dem sie heiter und vergnügt wie immer erschien.

Grete Beier hatte in dem von ihr verfertigten „Testament“ des Presber, welches sie zu seiner Universalerbin einsetzte, vermerkt, daß die Leiche eingeäschert werden solle; die Echtheit des Schriftstückes wurde weder von der Mutter des Toten, noch von seinem Bruder, einem jungen Juristen, noch von dritter Seite zunächst angezweifelt.

Die Verbrennung der Leiche erfolgte alsbald.

Wegen anderer Verbrechen in Untersuchungshaft genommen, verriet sie sich bezüglich des Presberschen Mordes in einem Kassiber und gestand dann, in die Enge getrieben, auch alle ihre übrigen Gesetzesverletzungen (Abtreibung, Urkundenfälschung, schwerer Diebstahl usw.) ein.

In diesem Falle, der wohl als der letzte der Cyanakalium-Morde anzusehen ist, welcher publiziert worden ist, war also weder eine Sektion vorgenommen noch eine chemische Untersuchung ausgeführt worden.

In der von mir mitzuteilenden Beobachtung — sie ist übrigens die II. Tötung durch Cyankalium seitens eines Dritten, die mir in über

¹⁾ Dr. Nerlich: Archiv für Kriminalanthropologie. Bd. 33, S. 145 u. ff. 1909, und Paul Lindau, Ausflüge ins Kriminalistische. S. 111. 1908.

40 jähriger gerichtsärztlicher Tätigkeit begegnet ist¹⁾ —, standen zwar dem Schwurgericht die Ergebnisse der Leichenuntersuchung und der chemischen Analyse zur Verfügung: aber im wesentlichen war es auch bei ihr ein — wenn auch unvollkommenes — Geständnis des Angeklagten, welches zu seiner Verurteilung geführt hat: denn Obduktion und chemische Analyse hatten positive Befunde nicht ergeben. Die Geschworenen verneinten die Frage nach Mord, bejahten die nach Beibringung von Gift mit Todeserfolg; es wurde unter Einrechnung der Strafen wegen Urkundenfälschung, Betruges und Diebstahls an der Verstorbenen (siehe später) auf 12 Jahre Zuchthaus erkannt.

Am 30. XII. 1918 wurde die Leiche der Postschaffnerswitwe Püschel, 42 Jahre alt, in der verschlossenen Küche ihrer Wohnung, auf dem Fußboden sitzend und mit dem Rücken gegen einen an den Tisch stoßenden Stuhl lehnend, tot aufgefunden. Die Kleidung wies keine Unordnung auf; der zuerst eingetroffene Polizeibeamte hatte den Eindruck, als ob die Röcke der Verstorbenen nach dem Hinuntergleiten von dem Stuhl glatt gestrichen seien. In der Küche wurde ein — von einer Seite als stark bezeichneter — Geruch nach Leuchtgas wahrgenommen; der Hahn des in der Küche befindlichen Gaskochers war offen.

Frau Püschel hatte auf eine Heiratsannonce des Max Krause, 45 Jahre alt, seit 16 Jahren verheiratet, Vater von zwei Kindern, mehrfach wegen Eigentumsverbrechens mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft, dessen Bekanntschaft Anfang Dezember 1918 gemacht. Er hatte sich als Georg Scholz aus Magdeburg eingeführt und ihr glaubhaft zu machen gewußt, daß er eine gute Stellung mit 500 M. monatlichem Gehalts in einer größeren Fabrik zu Magdeburg innehabe, gegen 30 000 M. Vermögen besitze und einer in ihren Kreisen wohlgesesehenen Familie angehöre.

Die Verlobung erfolgte bald; sie stellte ihn ihrem Bruder Nerlich und dessen Ehefrau vor, er führte ihr seine „Nichte“ zu, ein ihm nicht verwandtes 20 jähr. Mädchen, mit dem er seit längerem zusammenlebte.

Krause steckte tief in Schulden.

Am 23. XII. 1918 gegen 3 Uhr nachmittags suchte die Püschel, die von allen Bekannten und Verwandten als eine durchaus gesunde und lebenslustige Person geschildert wurde, ihre Flurnachbarin auf, um sie über die Herstellung von Mohnkuchen zu befragen; sie wolle am Abend mit ihrem Bräutigam nach Magdeburg reisen, um seine Familie kennenzulernen, und beabsichtige das Gebäck mitzunehmen.

Gegen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr des nämlichen Tages wurde dem Nerlich, der sich von seiner Schwester verabschieden wollte, deren Entreetür nicht geöffnet; etwa 1 $\frac{1}{2}$ Stunde später kam Krause aus der Haustür des von der Püschel bewohnten Hauses, sprach den dort wartenden Nerlich an und eröffnete ihm, seine Schwester sei seit längerem zwecks Besorgungen von Hause abwesend und würde sobald wohl nicht wieder heimkehren. Krause hatte zwei Pakete und einen Regenschirm in der Hand. Nerlich und Krause entfernten sich dann.

Als Nerlich auch am 25. und am 26. XII. 1918 die Wohnung der Püschel verschlossen fand, nahm er an, sie sei nach Magdeburg gefahren.

Am 30. XII. 1918 wurde er in einem Krauseschen Brief, der in Magdeburg aufgegeben war, gefragt, ob die Püschel, mit der er am Vormittage des 23. XII. 1918 das Grab ihres Ehemannes besucht hätte, anderen Sinnes geworden sei: denn sie hätte ihn nicht in seine Heimat begleitet. Er ließ die Püschel „herzlichst“ grüßen.

¹⁾ S. meinen Atlas der gerichtlichen Medizin, Bd. 1, S. 104. 1884. (Es handelte sich um die Tötung eines einjährigen Kindes durch den geisteskranken Vater.)

Nerlich begab sich sofort nach Empfang des Schreibens von neuem in das von der Püschel bewohnte Haus, erhielt wiederum keinen Einlaß in deren Wohnung und wandte sich nun an die Polizei, die den oben geschilderten Befund erhob. Auch nach Nerlichs Zeugnis ist der Hahn des in der Püschelschen Küche befindlichen Gaskochers geöffnet gewesen.

Am 31. XII. 1918 sezieren Herr Professor *Hanser*, damals I. Assistent des hiesigen Pathologischen Instituts, und ich die Püschelsche Leiche. Es handelte sich um eine kräftig gebaute, ganz gut genährte Frau, deren Aussehen mit dem angegebenen Alter nicht disharmonierte. Der von Gasen stark aufgetriebene Bauch grünlich verfärbt; Leichengeruch gering; Totenstarre fast überall vorhanden; Totenflecke an der Hinterfläche der Oberschenkel und des unteren Rückenteils sehr ausgeprägt, während der obere Teil des Rückens anämisch sich erwies. Die Livores waren von blauroter Farbe. Auch in dünnen Schichten erwies sich das — flüssige — Blut ohne Farbenabweichung gegen die Norm, es zeigte spektroskopisch nichts von dem Gewöhnlichen Abweichendes.

Ein abnormer Geruch war an keinem der Organe, die auch sonst ohne Abweichungen, wahrzunehmen.

Es bestand Status menstrualis.

Im Magen befanden sich gegen 300 ccm trüben, grauen, dicklichen Materials mit vielen Mohnkörnern, wie solche auch in dem reichlichen Inhalt des Dünndarms angetroffen wurden, der gleich dem Magen ausgesprochene Zeichen des Status digestivus aufwies. In der Harnblase kaum 10 ccm Urin.

Wir gaben unser vorläufiges Gutachten dahin ab, daß eine greifbare Todesursache fehle, daß Tod durch Leuchtgas und in einer mit ihm geschwängerten Atmosphäre auszuschließen, Tod durch ein mittels der Sektion nicht nachweisbares Gift nicht von der Hand zu weisen sei.

Wir beantragten die chemische Untersuchung der zu diesem Behuf zurückgestellten Leichenteile.

Über dieser hat ein Unstern geschwebt.

Man hatte alsbald dem Verbleib des Krause nachgespürt und bei der Durchsuchung seiner Wohnung neben Dietrichen usw. ein weißes Pulver gefunden, das am 4. I. 1919 von der Staatsanwaltschaft dem Chemiker zur Untersuchung auf Arsenik übersandt wurde. Das Pulver erwies sich als ein Gemisch von Rohrzucker und Schwefel. Trotz nunmehr erfolgten Auftrags der Staatsanwaltschaft, die Leichenteile nach Gift zu untersuchen, unterblieb die Analyse.

Vom 10. II. 1919 ist ein weiteres Ersuchen derselben Behörde datiert, laut dessen die Aservate analysiert werden sollten, aber nur auf die Gegenwart von Arsenik. (Weder Prof. *Hansen* noch ich waren seit der Sektion zu Rate gezogen worden.)

Nachdem am 5. III. 1919 das negative Ergebnis der Untersuchung mitgeteilt worden war, erhielt der Chemiker den Auftrag, auf andere Gifte als Arsen zu fahnden. Nach den Sätzen der derzeitigen Gebührenordnung war die Arbeit nicht zu leisten; es kam Mitte Juli 1919 heran, bis durch eine vom Justizministerium bei dem Ministerium des Innern erwirkte Verfügung die von dem städtischen Untersuchungsamt geforderte, vom Regierungsmedizinalrat abgelehnte Summe als berechtigt anerkannt wurde.

Unter dem 9. X. 1919 wurde alsdann das Gutachten abgegeben, „daß in den außerordentlich stark in Fäulnis übergegangenen Leichenteilen Gifte nicht hätten nachgewiesen werden können.“

Bei der polizeilichen Öffnung der Püschelschen Wohnung am 30. XII. 1918 fand man in dem an der Außenseite der Entreetür befindlichen Briefkasten neben einer Mitteilung eines hiesigen Bankhauses, daß am 24. XII. 1918 ca. 1200 M.

von dem Püschelschen Guthaben abgehoben seien, eine Postkarte des Krause mit „Scholz“ unterschrieben, in welcher er sein Bedauern darüber aussprach, daß die P. nicht rechtzeitig zum Zuge nach Magdeburg erschienen sei: er habe, da die Fahrkarten schon gelöst gewesen seien, allein fahren müssen. Nach den Feiertagen werde er wieder in Breslau sein.

Jene vom 23. XII. 1918 datierte Karte trug den Stempel: Breslau 24. XII. 1918, 11—12 Uhr vorm.

Es wurde dann weiter festgestellt, daß am 27. XII. 1918 — in den Zwischentagen hatte Krause bei seiner Frau und seinen Kindern geweilt und ihnen über 1000 M. übergeben — der Rest des Püschelschen Guthabens — ca. 12 500 M. — unter Mißbrauch des Nerlichschen Namens von der qu. Bank abgefördert und ausgefolgt worden war.

Am 17. VII. 1919 wurde Krause, der inzwischen mit seiner „Nichte“, die übrigens unter Eid später aussagte, daß er nur einmal den Beischlaf mit ihr, und zwar nach Überwältigung, ausgeführt habe, sich in verschiedenen Städten Süd- und Westdeutschlands unter wechselndem Namen aufgehalten hatte, aus Hamburg, wo er, aller Mittel baar, wegen Beträgereien festgenommen worden war, in das hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Zugleich wurde die „Nichte“ hierher transportiert.

Schon in Hamburg hatte er die widerrechtliche Abhebung der Püschelschen Gelder zugestanden, ihre Tötung negiert. Wenn sie vergiftet worden sei, falle die Schuld auf die „Nichte“, die am 23. XII. 1918 die Püschel in ihrer Wohnung aufgesucht habe, sei es, daß es sich nicht um Selbstmord handle; eine Annahme, welche das melancholische Verhalten der P. in der letzten Zeit vor dem genannten Tage nahelege.

Die „Nichte“ konnte jedoch den Beweis erbringen, daß sie am 23. XII. 1918 ihre Wohnung nicht verlassen hatte; sie wurde alsbald außer Verfolgung gesetzt¹⁾.

1) Derartige falsche Beschuldigungen habe ich mehrfach erlebt. So war z. B. von einer wegen Diebstahls usw. vielfach bestraften Puella, die einen über 70 Jahre alten Mann nach Blendung mit Salzsäure umgestoßen und erdrosselt hatte, ihr Bräutigam als Mittäter angegeben worden, damit er nicht, wie sie später bekannte, nach ihrer Verurteilung einem anderen Mädchen sich zuwenden könne. Er habe sie vor vielen Jahren defloriert — was er dahingestellt sein ließ — sei ihr dann wegen beiderseitigen Strafen aus den Augen gekommen, ohne daß ihre Liebe zu ihm sich gemindert habe. Vor einiger Zeit hatte sie es nunmehr durchgesetzt, daß er ihre Verehelichung bei dem Standesamt anmeldete, nachdem sie die Verpflichtung auf sich genommen, die Einrichtung zu beschaffen. Um sich in Besitz dieser zu setzen, hat sie sich lieb Kind bei dem Alten, dessen Wohnung etwas abseits von den übrigen Quartieren des qu. Hauses gelegen war, gemacht und ihn ermordet. Es war ihr auch in der Tat gelungen, eine ganze Menge von Betten usw. fortzuschaffen; bei einem erneuten Raubzuge war sie festgenommen worden. — Noch bemerkenswerter ist folgender Fall: Ein Pole aus dem Posenschen hatte auf dem Breslauer Hauptbahnhof die Bekanntschaft zweier beschäftigungsloser Arbeiter gemacht, die ihn alsdann aus Gutmütigkeit mit in ihre Wohnung genommen, verpflegt und über Nacht dort behalten hatten. Am nächsten Morgen hatten die drei, nachdem sie sich vergeblich nach Arbeit umgesehen, eine Restoration aufgesucht, um zu frühstücken. Sie waren die einzigen Gäste des Lokals gewesen; nach Aufgabe ihrer Bestellungen hatte die Wirtin sich entfernt; bald darauf fand man den Polen im Abort, laut jammernd, in schwerkraenkem Zustande; man benachrichtigte die Polizei, die ihn in ein Krankenhaus schaffen ließ, in welchem er drei Tage darauf verstarb. Am zweiten Tage seines Aufenthalts hier beeidete er — ganz sui compos — wie er es auch schon dem Polizeibeamten gegen-

Nachdem Krause in der ersten Vernehmung hier, das in Hamburg Gesagte — ohne irgendeine psychische Abweichung zu zeigen — zum Teil wiederholt hatte, behauptete er bei dem zweiten Verhör, welches wenige Tage später stattfand, verhandlungsunfähig zu sein; er könne vor Kopfschmerzen und anderen Beschwerden nicht aufpassen. Er agierte lebhaft mit den Extremitäten und vergoß viele Tränen. Meine Untersuchung stellte fest, daß er geistig nicht krank war, körperlich nicht wesentliche Beschwerden hatte. Auf mein Zureden versprach er, bei der nächsten Vorführung sich verständig zu benehmen, und hielt auch diese Zusage.

Als er am 23. XII. 1918, abends gegen 7 Uhr — wie verabredet gewesen — in die Wohnung der Püschel gekommen sei, habe er sie in der Küche angetroffen und von ihr gehört, daß sie sich nicht ganz wohl fühle. Sie hätte sich eine Flasche Citronenlimonade geholt, diese auf den Küchentisch gestellt und sich ein Glas davon eingeschänkt gehabt. Sie habe auf kurze Zeit die Küche verlassen; während dieser ihrer Abwesenheit habe er eine Wenigkeit, etwa eine Messerspitze voll, eines ihm früher von dem buckligen Müller Friedrich als Schlafmittel geschenkten weißen Pulvers in die Limonade im Glase geschüttet (der bucklige Friedrich existierte — wie Nachforschungen ergaben — nicht), um sie einzuschläfern, damit er ungehindert ihre Wohnung verlassen könne. Denn er habe nicht beabsichtigt, sie mit nach Magdeburg zu nehmen. (Der Rest der Citronenlimonade wie auch das qu. Glas wurden in der Püschelschen Wohnung nicht gefunden.) Der Püschel, welche die eingeschänkte Glas mit einem Zuge geleert hätte, sei alsbald, wie sie sich ausdrückte, „so komisch“ geworden, sie habe sich auf den Stuhl setzen müssen, da habe man an der Entreetür geklopft (Neldner war es, s. oben); er habe nicht geöffnet, damit der Besuch nichts von dem Sachverhalt merke, die Küchentür verschlossen, den Schlüssel eingesteckt und im Wohnzimmer gewartet, bis nach seiner Meinung die Luft wieder rein gewesen sei.

Als dann habe er die schon von der Püschel zurechtgemachten Pakete ($1/2$ Gans, Mohnkuchen) sowie den Püschelschen Regenschirm an sich genommen (daher Verurteilung wegen Diebstahls), die Entreetür hinter sich zugeschlagen und sich entfernt. Vor der Haustür habe er Neldner getroffen.

Von der Unschädlichkeit des „Schlafpulvers“¹⁾ habe er sich durch Versuche am eigenen Körper überzeugt gehabt, als er mal selbst an Schlaflosigkeit gelitten hätte. Er habe geglaubt, daß die P. nach Abklingen der Wirkung des Pulvers wieder zu sich kommen würde, ohne an ihrer Gesundheit geschädigt zu sein. Die Schachtel mit dem Pulverrest habe er fortgeworden.

Am 23. XII. 1918 hätte übrigens das Gas in der Püschelschen Wohnung nicht gebrannt, man habe sich mit einer Kerze behelfen müssen. (Es war nicht auszuschließen, daß Krause vor seiner definitiven Abreise aus Breslau am 2. I. 1919 nochmals in der Püschelschen Wohnung gewesen ist; die Direktion der Gaswerke über ausgesagt hatte, daß die beiden ihm Gift in Schnaps getan hätten. Die Sektion usw. stellte Tod durch Schwefelsäurevergiftung fest; bis tief in den Dünndarm waren schwere und umfangreiche Läsionen zu verfolgen. — Die Beschuldigten wurden in Untersuchungshaft genommen; sie beteuerten stets ihre Unschuld — ein Motiv für die ihnen zur Last gelegte Tat war nicht zu ermitteln gewesen. Sie wurden erst einige Tage vor dem gegen sie angesetzten Schwurgerichtstermin entlassen, nachdem die Schwester des Verstorbenen seine letzte Postkarte an sie dem Gericht zugesandt hatte, aus der hervorging, daß er suicidii causa nach Breslau gefahren sei. — Ich habe früher die letzten Briefe von Selbstmörдern gesammelt; nicht allzu selten waren darin enthaltene Mitteilungen, die, falls wahr, von Erheblichkeit gewesen wären, als Lügen festzustellen.

¹⁾ Es erscheint mir wert, betont zu werden, daß Grete Beier — s. oben — zunächst auch nur von Beibringung von Morphin und Opium gesprochen hatte.

konnte eine Auskunft darüber nicht geben, ob ein Ausströmen von Gas seit dem 23. XII. 1918 in der P'schen Küche stattgehabt hätte. Der Messer sei, wie in anderen Wohnungen der Stadt — Kriegsfolge —, damals nicht in Ordnung gewesen.

Aus dem Notizbuch des Krause war ersichtlich, daß er sich im Herbst 1918 ein toxikologisches Werk von *Lewin* und eins über Allgemeinnarkose bestellt, abgenommen, aber nicht bezahlt hatte.

Den Titel des Casperschen Handbuchs der gerichtlichen Medizin hatte er auch notiert. Krause wollte sich so nur über Mittel gegen (eigene) Zahnschmerzen haben informieren können.

Aus den Auslassungen des Krause in der Schwurgerichtsverhandlung ist nur noch anzuführen, daß die P. weder auf das Klopfen an der Entreetür durch Nerlich, noch auf das Zuschießen der Küchentür durch ihn reagiert habe; er habe, wie er weiter auf Befragen vorbrachte, damals ein Lebenszeichen an ihr nicht wahrgenommen. Mein Gutachten vor dem Schwurgericht ging dahin, daß Tod durch und in Leuchtgas nicht vorliege, daß ich im Hinblick auf die Bekundung der Zeugen, die P. sei eine vollkommen gesunde und rüstige Frau gewesen, in Verbindung mit dem Sektionsbefund und den Aussagen des Krause nicht umhinkönne, anzunehmen, daß von ihr zugleich mit der Limonade eine in kurzem sehr energisch wirkende Substanz inkorporiert worden sei, daß nichts gegen die Annahme einer Vergiftung mit Cyankalium oder einem anderen schnell tödlichen Blausäurepräparat oder einer anderen Noxe von analoger Wirkung spreche. Selbst wenn das unter Umständen so irritierend wirkende Cyankalium bei der Püschel zur Wirkung gelangt wäre, sei der unauffällige Magenbefund, das Fehlen von Blausäuregeruch der Organe nichts Unerklärliches; würde Cyankalium in Citronenlimonade genommen, so müsse man Reizerscheinungen in den ersten Wegen überhaupt nicht erwarten, denn die Säure des Vehikels könne die Alkaleszenz der Noxe, welche für Irritationserscheinungen allein verantwortlich zu machen sei, neutralisiert haben.

Der negative Ausfall der chemischen Untersuchung sei durch deren späten Beginn völlig erklärt.

Krause beteuerte, auch in seinem „letzten Wort“, er habe die Püschel nicht töten wollen.

Nachdem die Revisionsfrist verstrichen war, ohne von einer Seite benutzt worden zu sein, konnte ich dank dem Entgegenkommen des Gefängnisdirektors, Herrn Langer, den Krause nochmals sprechen; nach kurzem Zureden gestand er, er habe der Püschel Cyankalium in die Limonade geschüttet, von dessen Giftigkeit er unterrichtet gewesen sei. Einmal wollte er die Noxe in gelöster Form, das andere Mal in Pulverform der Limonade zugesetzt haben, stets blieb er dabei, das Gift von dem buckligen Friedrich erhalten zu haben, trotzdem er mehrfach darauf hingewiesen wurde, daß es einen solchen nicht gebe, noch je gegeben habe.
